



2026

Technische Ergänzungen zum DMSB Technik- Reglement Autocross

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die Technischen Ergänzungen des NAX Cups basieren grundsätzlich auf dem Automobilsport-Reglement Autocross Technik 2026 sowie dem DMSB-Technik-Reglement Minibuggy. Abweichungen und ergänzende Regelungen werden in diesen Ergänzungen abschließend definiert.

1. Klassen Zuordnung

Division 1: entspricht der DMSB Division 2 Serientourenwagen Klasse 2a und 2b

| | |
|----------|------------------------|
| Klasse 1 | bis 1400 ccm |
| Klasse 2 | bis 1800 ccm |
| Klasse 3 | ohne Hubraumbegrenzung |

Division 2 - entspricht der DMSB Division 3 Spezialtourenwagen Klasse 3a und 3b

| | |
|-----------|--|
| Klasse 5 | bis 1800 ccm |
| Klasse 6 | ohne Hubraumbegrenzung |
| Klasse 8 | nur 2WD bis 2000 ccm |
| Klasse 12 | Eigenbau / Prototypen <i>*(bei Ausschreibung durch Veranstalter)</i> |

Division 3 - entspricht der DMSB Division 4/5 Spezialcross-Buggy

| | |
|-------------|--|
| Klasse 7 | bis 1600 ccm |
| Klasse 9 | ohne Hubraumbegrenzung |
| Klasse 10 a | Cross-Buggys / 2-Rad-Antrieb bis 890 ccm |
| Klasse 10 b | 2-Rad Antrieb |

Jugendklasse - entspricht der DMSB Division 2 Serientourenwagen Klasse 2a

Junior-Buggy - entspricht der DMSB Division 1 Klasse 1a/b/c (1a ohne Drosselung)

2. Zulassungsvoraussetzungen für die Fahrzeuge

- a) alle Klassen:
 - alternativ für den NAX-Cup: „NAX-Cup Fahrzeug-ID-Karte“
(wird vor Ort vom Technischen Kommissar bei der 1. Veranstaltung ausgestellt und behält Gültigkeit für die komplette Saison)
Ein Wagenpass für den NAX-Cup ist nicht erforderlich.

3. Klasseneinteilung und Mindestgewichte

Für alle Divisionen ist das Gewicht freigestellt.

4. Motor Division 1 und 2

Die Anbringung eines Wasserkühlers ist freigestellt. Sollte er im Fahrgastraum verbaut sein, muss er hinter dem Fahrersitz positioniert werden und mit einer Spritzschutzwand zum Fahrer versehen werden. Die Spritzschutzwand muss den Fahrer vor spritzenden Flüssigkeiten schützen und aus einem Material (mindestens B1*) sein.

Das Material muss mindestens folgende Dicke haben: bei Kunststoffen 3 mm und Metall 0,75 mm). Die Nachweispflicht liegt beim Teilnehmer.

*B1 Brandschutzklasse

Die Brandschutzklasse B1 bezeichnet "schwer entflammbare" Baustoffe und Bauprodukte nach der in Deutschland geltenden Brandschutznorm DIN 4102-1. Die DIN 4102-1 definiert, dass der Brand nach dem Entfernen der Brandquelle bei Stoffen nach der Brandschutzklasse B1 von selbst erlischt.

Motor Division 2

Der Motor ist freigestellt, Voraussetzung ist aber ein PKW-Motorblock.

**In Klasse 12 sind alle Motoren erlaubt.*

Motor Division 1-3

Bei der Hubraum Kontrolle durch einen Technischen Kommissar gibt es eine 3 % Toleranzgrenze (durch Messfehler).

5. Getriebe, Kupplung, Achsantrieb und Differential

Für Klasse 10 wird ein Rückwärtsgang empfohlen.

***6. Radaufhängung**

Der originale Achsabstand zwischen Vorder- und Hinterachse und die vertikale Lage der Achsmittellinie zur originalen Karosserie ist in der Klasse 12 freigestellt.

7. Beleuchtungsanlage

Alle Klassen

Als Nebelschlussleuchte (Staublicht) müssen normgerechte Leuchten verwendet werden. Vorhandene Rücklichter sind durch geeignete Maßnahmen wie Splitterschutzfolie gegen Splitterbildung zu sichern.

8. Räder (Radschüssel und Felge) und Reifen

Alle Divisionen

Reifen und Profile

- Der Abstand zwischen zwei benachbarten Gummistollen des Reifens darf – senkrecht oder parallel zum Profil verlaufend – 30 mm nicht überschreiten, gemessen vom Profilfuß (ausgenommen Klasse 11)
- An der **nicht** angetriebenen Achse ist der Reifen freigestellt, Agra-Profilreifen sind nicht erlaubt

Der Reifenhersteller ist in allen Klassen freigestellt.

***9. Karosserie und Fahrgestell**

Für Klasse 12: die äußere Form der Originalkarosserie und Kühlergrill sind freigestellt.

10. Sitze

Der nachfolgende Satz gilt nur für Fahrzeuge der Division 3 bis Baujahr 31.12.2022:

Der Fahrersitz muss aus einem Stück bestehen. Die Rückenlehne muss dabei mindestens bis in Höhe der Ohren des Fahrers reichen, wenn dieser sich angeschnallt in normaler Sitzposition befindet. Der Fahrersitz muss sicher befestigt sein. Eine gepolsterte Kopfstütze muss hinter dem Helm vorhanden sein. Die Polsterung der

Kopfstütze muss mindestens 2 cm Materialstärke haben und wenn möglich 10 cm x 10 cm groß sein.

11. Kraftstoffbehälter

Für die Fahrzeuge, die auch Langstrecke fahren, ist das maximale Tankvolumen auf 40 Liter begrenzt. Ansonsten gelten die DMSB Tankbestimmungen aus dem Automobilsport Reglement Autocross Technik 2026 (FIA-Tank, Sicherheitstank etc.).

12. Überrollkäfig

Für die DIV 1-2 sind auch weiter Überrollkäfige zugelassen, die nach Eigenbau Richtlinien des DMSB-Technikreglement Artikel_253-8_Anhang_J_2020 gebaut worden sind.

Das Fahrzeugbaujahr muss durch einen eindeutigen, gut lesbaren Nachweis dokumentiert werden, z. B. über eine am Hauptbügel fest angeschweißte Plakette oder gut lesbarer, eingestanzter Nummer einschließlich Datumsangabe.

Dieses ist mittels Foto und entsprechendem Formular (Fahrzeugidentifikationsnummer im NAX Cup) beim Serienkoordinator oder beim permanenten Technischen Kommissar zu hinterlegen.

13. Kameras

Die Anbringung von Kameras ist freigestellt. Die Kamera muss fest verschraubt sein und darf den Fahrer nicht gefährden. Die Anbringung muss der Technische Kommissar abnehmen.

14. Mini Buggys

Der Hersteller der Motoren ist freigestellt mit maximal 200 ccm. Die maximale Drehzahl liegt bei 7000 Umdrehungen.

15. Startnummern

Abweichend zu den DMSB Anforderungen an die Startnummern, sollte die Startnummer bei vierstelligen Zahlen nicht komplett abgebildet werden. Um die Mindesthöhe einzuhalten, reicht es dann die letzten beiden Zahlen zu verwenden.

Startnummern sind zusätzlich an der Sonnenblende mit weißem Hintergrund und schwarzen Zahlen in der gesamten Höhe der Sonnenblende auf der Beifahrerseite anzubringen. Bei den Klassen 10a und 11c ist der Hintergrund schwarz mit weißen Zahlen.



NORDDEUTSCHER ADAC AUTOCROSS CUP

Auf beiden Seiten des Fahrzeugs sollte ein Startnummern-Aufkleber mit nachstehendem Aussehen sein. Die Mindesthöhe der Ziffern muss 20 cm betragen, bei einer Strichbreite von mindestens 4 cm. Der Hintergrund muss einfarbig und kontrastreich zur Wagenfarbe sein.



Die Datei ist auf der Internetseite des NAX-Cup verfügbar.

Beispiel:

